

XIII. Delegiertenversammlung : Sonntag, den 15. Januar 1928

Autor(en): **Balmer, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **32 (1927-1928)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit kein Missbrauch dieser Unterstützungen eintrete. Auf Grund dieser Unterredung richteten wir gemeinsam mit dem Schweizerischen Lehrerverein nochmals ein Schreiben an alle Mitglieder der ständerätlichen Kommission, in dem wir besonders auf die Notwendigkeit des Obligatoriums hinwiesen. Wir hatten die Genugtuung, zu erleben, dass das Gesetz schliesslich in einer solchen Form angenommen wurde, dass unseren Wünschen Genüge getan ist. Der umstrittene Passus lautet nun im Gesetz folgendermassen :

Art. 5, Absatz 3 : « In gleicher Weise ist auch das Lehr- und Pflegepersonal zu beobachten und eventuell aus der Schule oder der Anstalt zu entfernen. Sollte es den durch diese Massnahmen betroffenen Personen unmöglich werden, ihren Beruf weiter zu betreiben oder Ersatzarbeit zu finden, so sind sie, falls die zuständige Behörde Bedürftigkeit feststellt, angemessen zu unterstützen, ohne dass sie deswegen als armengenössig zu betrachten wären. Immerhin dürfen diese Unterstützungen nur solchen Personen gewährt werden, die schon längere Zeit im Schul- oder Anstaltsdienst angestellt und bei ihrer Anstellung nachweisbar gesund waren. »

Im Jahr 1927 haben wir 82 Austritte, worunter 16 Todesfälle, und 60 Eintritte zu verzeichnen. So betrug die *Mitgliederzahl* am 31. Dezember 1927 1467. Davon sind 1356 ordentliche, 101 ausserordentliche und 10 Freimitglieder. Seit der letzten Delegiertenversammlung fanden zwei *Sitzungen* des Bureaus und eine des Zentralvorstandes statt.

An *Subventionen* erhielten : Das Frauenjahrbuch Fr. 500; die Sektion Bern für einen Kurs über Religionsunterricht an der Unter- und Oberstufe Fr. 200; der Internationale Arbeitskreis für Erneuerung der Erziehung Fr. 100. — Ausserdem wurden wir angefragt, ob wir eine Konzertreise, die der *Bakuléchor* von Prag 1929 durch die Schweiz unternehmen wird, subventionieren könnten. Die Delegiertenversammlung wird dies zu entscheiden haben.

Gegen Weihnachten kommen alljährlich verschiedene *Bittgesuche aus dem Ausland*, u. a. von Oesterreich, wo sich noch viel Nachkriegselend findet. Da unser Auslandskredit erschöpft ist, wurde durch die « Lehrerinnenzeitung » eine Weihnachtskasse eröffnet, mit deren Hilfe da und dort der bitteren Not ein wenig gesteuert werden konnte. All denen, die dazu etwas gespendet haben, sei herzlich gedankt.

Die 2. Schriftführerin : *M. Balmer.*

XIII. Delegiertenversammlung

Sonntag, den 15. Januar 1928, vormittags 10 Uhr, in der Aula der Untern Realschule in Basel.

Bei strömendem Regen versammeln sich die Mitglieder des Zentralvorstandes ausser Fräulein Wohnlich und Frau Russenberger, die leider verhindert sind, die 30 Delegierten aller Sektionen und eine Vertreterin des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins.

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden, und nach dem Appell der Delegierten werden das Protokoll der XII. Delegiertenversammlung und die Jahresberichte und Rechnungsablagen des Zentralvorstandes, der Heimkommission, der Redaktionskommission und des Stellenvermittlungsbureaus verlesen und genehmigt. Die *Mitgliederzahl* des Lehrerinnenvereins betrug am 31. Dezember 1927 1467, darunter 1356 ordentliche, 101 ausserordentliche und 10 Freimitglieder. Die « Lehrerinnenzeitung » hat jetzt beinahe ebensoviele *Abonnenten*. In die *Redaktionskommission* wird an Stelle der zurücktretenden Fräulein Nötiger

Fräulein Lotte Hüssi, Niederlenz, gewählt. Dem Antrag des Zentralvorstandes auf *Zusammenarbeit des Stellenvermittlungsbureaus mit dem Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen* stimmt die Versammlung zu. Es muss eine Kommission aus Delegierten der drei Verbände gebildet werden.

Der *Subventionskredit* wird auf Fr. 5000, der *Unterstützungskredit* auf Fr. 1500 festgesetzt.

In der *Auslandshilfskasse* kamen durch Gaben einzelner Lehrerinnen Fr. 558.25 zusammen. Der Antrag von Fräulein Gerhard, die Zentralkasse möge einmal Fr. 500 dafür spenden, und wenn dann der Fonds erschöpft sei, könne man wieder an die einzelnen gelangen, wird einstimmig angenommen.

Als *Rechnungsrevisorin* wird die Sektion *Basel* bestimmt, als *Ort der nächsten Delegiertenversammlung Bern*, und zwar für Ende Februar oder Anfang März 1929.

In den revidierten *Statuten* wird § 5, Alinea 4. nach einstimmigem Beschluss gestrichen und § 12 h (Seite 5 unten) so abgeändert, dass es jetzt heissen soll: Die Präsidentin, die Kassierin und die Schriftführerinnen sind angemessen zu entschädigen. (Siehe «*Lehrerinnenzeitung*» vom 5. Januar 1928).

Auf Anregung des Zentralvorstandes beschliesst die Delegiertenversammlung, der Generalversammlung den *Antrag* zu stellen, dass man jetzt schon § 14 der *alten Statuten*, der für Beschlüsse über Landankauf Anordnung einer Urabstimmung verlangt, *ausser Kraft erkläre*, damit uns eine damit verbundene Verzögerung nicht in Gefahr bringe, das uns zum Kauf angebotene Objekt zu verlieren.

Arbeitsprogramm für 1928 ist erstens die Durchberatung und Angleichung der *Sektionsstatuten* an die revidierten Statuten des ganzen Vereins, zweitens die *Saffa*. Fräulein Gerhard macht aufmerksam auf die Fragebogen, die demnächst den Sektionen zugeschickt werden, den grösseren unter ihnen in mehreren Exemplaren, damit die Arbeit geteilt werden kann. Sie bittet die Anwesenden, ihr Namen von Leuten zuzustellen, die bereit sind, die nötigen Erhebungen zu machen in den Gegenden, wo keine Sektionen sind. Die Reisekosten trägt die Zentralkasse.

Der *Bakuléchor* von Prag, der 1929 eine Konzertreise durch die Schweiz unternehmen möchte, bittet um unsere Hilfe. Die Sektionen werden gebeten, unter sich zu besprechen, wie Organisation, Unterkunft und Verpflegung am besten durchgeführt werden können, und ihre Vorschläge vor die ordentliche Generalversammlung zu bringen.

Von 11 bis gegen ½1 Uhr führt uns Fräulein Dr. Julia Gisi, Basel, an einer Lektion den *Schulkinematographen* vor. Sie zeigt einen interessanten Film über Anpflanzung und Gewinnung von Reis in Indochina, und aus der Besprechung mit den Mädchen der ersten Gymnasialklasse der Basler Töchterschule (9. Schuljahr) geht hervor, dass der Film den Unterricht, besonders in Geographie und Naturkunde, in sehr erfreulicher Weise zu beleben vermag. Zum Schluss sehen wir noch einen schönen Quallenfilm, der mit Begeisterung aufgenommen wird.

In dem prächtig mit Blumen geschmückten, gemütlichen obern Saal der Frauenunion erholen sich die Teilnehmer der Tagung bei einem guten Mittagessen, bis die Uhr sie zum Aufbruch für die ausserordentliche Generalversammlung mahnt.

Die 2. Schriftführerin: *M. Balmer*.